Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4072

24. 02. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1515 —

Übernahme erhöhter Versorgungslasten

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, überhöhte Versorgungslasten der Deutschen Bundesbahn für im Ruhestand befindliche Bundesbahnbeamte in den Bundeshaushalt zu übernehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen bei Ablehnung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in Drucksache 11/1515 abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der in Drucksache 11/1515 enthaltene Antrag wurde in der 65. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1988 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 behandelt.

I. Wesentlicher Inhalt und Ziele des Antrages

Die Deutsche Bundesbahn muß für die Versorgung ihrer ausgeschiedenen Beamten selbst aufkommen. Sie ist deshalb und auch wegen der Politik der Personalreduzierung in den zurückliegenden Jahren unverhältnismäßig stark mit Versorgungsaufwendungen belastet. Ziel des vorliegenden Antrages ist folgendes:

1. Die Höhe der von der Deutschen Bundesbahn zu tragenden Versorgungslasten wird vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf Vorschlag der Rentenversicherung bestimmt. Maßstab hierfür ist die Belastung, die Unternehmen vergleichbarer Größe in der Wirtschaft zu tragen haben.
2. Die nach dieser Berechnung überhöhten Versorgungslasten werden in den Bundeshaushalt übernommen.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben den Antrag abgelehnt, weil sie die bisherigen und künftigen Bundesleistungen zur Abgeltung überhöhter Versorgungslasten im Zuge der gegenwärtigen schwierigen Personalanpassungsphase für angemessen halten. Nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 1. Februar 1989 ist folgendes vorgesehen:
   - Ab Haushaltsjahr 1989 wird die Abgeltung auf den Betrag festgesetzt, der 31 v. H. der Aktivbezüge übersteigt; danach erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Prozentsatzes nach Maßgabe von Neuberechnungen (nächste Prüfung in zwei Jahren, danach alle fünf Jahre).
   - Der Ausgleichsbetrag wird künftig genau abgerechnet; er wird im Interesse der Deutschen Bundesbahn nicht mehr durch den Haushaltsansatz begrenzt.
   - Die bei der Deutschen Bundesbahn verbleibenden Versorgungslasten werden künftig in der Erfolgsrechnung unter Abzug des Bundesausgleichs ausgewiesen.
2. Die Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderter Annahme des Antrags.

III. Ausschußbeschluß, mitberatende Stellungnahmen

Der Ausschuß für Verkehr hat mit Stimmenmehrheit Ablehnung des Antrages beschlossen.

Der Haushaltsausschuß hat ebenfalls Ablehnung empfohlen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung bittet um Prüfung, ob im Rahmen der Ankündigung der Bundesregierung, Altlasten der Deutschen Bundesbahn zu übernehmen, dem Begehren der Fraktion der SPD entsprochen werden kann.

Bonn, den 22. Februar 1989

Dr. Jobst

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333